

AUSBILDUNG, LEHRERLEGISTIK, ARBEITS- UND
SOZIALRECHT

Abteilung Präs. 2



lebensministerium.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 01.04.2010

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMUKK-13.480/0001-
III/2/2010

BMLFUW-
LE.5.7.1/0013-
PR/2/2010

Mag. Wiesinger-Arthold/
6677

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird;
Begutachtung**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begrüßt die Möglichkeit für Absolventinnen und Absolventen einer früheren Lehramtsausbildung im Wege einer Nachgraduierung einen „Bachelor of Education“ zu erwerben. Allerdings wird bedauert, dass aufgrund der früheren Lehramtsausbildungen für land- und forstwirtschaftliche Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere, dass das sechssemestrige Studium erst im Jahr 2000 eingeführt wurde, nur ein sehr geringer Anteil von Absolventinnen und Absolventen, diese Möglichkeit nutzen werden können. Da bis zum Jahr 2008 nur ein Lehramtsstudium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bestand, kann der § 65a Abs.1 Z. 2 auch keine Anwendung finden.

Es wird daher ersucht, bei der nächsten Novellierung, die Bestimmung des § 65a einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, um auch den Absolventinnen und Absolventen vor dem Jahr 2003 eine Nachgraduierung zum „Bachelor of Education“ zu ermöglichen.

Für den Bundesminister:
Mag. Wiesinger-Arthold

elektronisch gefertigt



